



Norddeutscher Schützenbund Landesmeisterschaft 2019

Allgemeine Ausschreibung

- 1.0 Allgemeine Verbindlichkeit**
Die DM-Ausschreibung des DSB ist die Grundlage für die Landesmeisterschaft. Sonderausschreibungen unter 2.3 regelt die NDSB-Sportordnung. Ausschreibungen gelten vorrangig.
- 2.0 Wettbewerbe**
- 2.1** a: siehe DSB-Ausschreibung 2019
b: zusätzliche Wettbewerbe des NDSB
c: Sonderausschreibungen des NDSB
- 2.2 Zusätzliche Wettbewerbe des NDSB:**
- 2.2.1 Gewehr:**
Mannschaft: 1.10.10, 1.10.11 und 1.42.10
Einzel: 1.10.18 - in M 1.10.16
- 2.2.2 Pistole:**
Mannschaft: 2.10.10 und 2.10.11
Einzel: 2.10.18 - in M 2.10.14
- 2.2.3 Wurfscheiben:**
keine
- 2.2.4 Laufende Scheibe:**
keine
- 2.2.5 Armbrust:**
keine
- 2.2.6 Bogen:**
siehe gesonderte Ausschreibung.
- 2.2.7 Vorderlader:**
Einzel: 7.11.70
- 2.2.8 Sommerbiathlon und Target Sprint**
siehe gesonderte Ausschreibung.
- 2.3 Ausschreibungen**
zusätzliche für: Bogen, Bogen 3D, Wurfscheiben, Sommerbiathlon u. Target-Sprint. Sonderausschreibungen des NDSB: Unterhebelrepetierer, NDSB-Pistole, NDSB-Schnellfeuerpistole, NDSB-Auflage, und Ordonanzgewehrauflage
- 2.3.1** Andere zusätzliche Wettbewerbe oder nicht durchgeführte Wettbewerbe:
siehe Regel 0.9.1 DSB-SpO.
- 2.3.2** Die zusätzlichen Wettbewerbe werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 4 Mannschaften bzw. 8 Einzelteilnehmer dem NDSB gemeldet werden.
Ausnahme: Bogen 6.10 + 6.20 in den Klassen 22-25.
- 2.4 Finalwettkämpfe**
Werden nach Möglichkeit durchgeführt. siehe Tageterminplan.
- 2.5 Wettkampfklassen / -Termine / -Orte**
siehe Anlagen.
- 3.0 Meldung / Sportprogramm**
Die elektronische KM-Meldung muss fehlerfrei in das Sportprogramm des NDSB einlesbar sein, anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung durch den NDSB. Die Meldung, nur in den ausgeschriebenen Wettbewerben und Klassen, ist bis zum Meldetermin an die Geschäftsstelle einzureichen (Geschäftsschluss beachten). KM-Ergebnislisten mit allen Teilnehmern müssen ebenfalls mit geliefert werden. Bei verspätet eingegangenen Meldungen oder bei fehlenden Ergebnislisten besteht kein Anspruch auf Bearbeitung. Zur DM wird der Teilnehmer nur in der ausgeschriebenen DSB-Klasse gemeldet.
- 4.0 Teilnahme- / Startberechtigung**
- 4.1** Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 DSB-SpO. Die Startberechtigung wird nur durch den Veranstalter vergeben. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist die Startbenachrichtigung bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen.
- 4.2** Der NDSB-Wettkampfpass ist mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei der Kontrolle unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.3** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §27 Abs. 3 u. 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt wenn die Einverständniserklärung vorliegt. Schüler unter 12 Jahre, maßgebend ist das Geburtsdatum nicht der Jahrgang, benötigen zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung.
- 5.0 Startgeld / Auszeichnungen**
- 5.1** Das Einzel-Startgeld beträgt je Start:
13,00 € = 10m + 15m Wettbewerbe
15,00 € = alle anderen Wettbewerbe
5,00 € = Alle Schülerwettbewerbe
25,00 € = Vorderladerflinte
-

- 5.1.1** Für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Wettbewerbe ist das Startgeld in der jeweiligen Ausschreibung aufgelistet.
- 5.1.2** Die Startgelder sind nach Eingang der Startgeldrechnungen umgehend auf das Konto des NDSB zu überweisen.
- 5.1.3** Eingeladene und nicht angetretene Teilnehmer sind immer startgeldpflichtig. Diese Regel gilt auch für DM-Teilnehmer.
- 5.1.4** Es werden grundsätzlich für die Plätze 1 - 3 in den Einzel- / Mannschaftswettbewerben Auszeichnungen verliehen. Urkunden bis Platz 6 für Schüler und Jugend
- 5.1.5** Die Auszeichnungen werden nur am jeweiligen Ort der LM und anlässlich der jeweiligen Siegerehrung verliehen.
- 6.0 Allgemeine Bestimmungen**
- 6.1** Die NDSB-Sportleitung kann zur Überprüfung der KM am Wettkampftag einen "Technischen Beauftragten" einsetzen.
- 6.2** Disziplinarbestimmungen bei der LM: Regel 0.9.8 DSB-SpO.
- 6.2.1** Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.
- 6.2.2** Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 6.2.3** Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- 6.2.4** Bei allen Landesmeisterschaften im LLZ Kellinghusen ist das Sicherheitsblatt für das LLZ Kellinghusen anzuwenden.
- 6.3** Je Einspruch und ihrer Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro zu zahlen.
- 6.4** Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom NDSB als Veranstalter eingesetzt.
- 6.5** Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung gemäß gültiger DM-Ausschreibung und den Regeln 0.10 ff. DSB-SpO.
- 6.6** Eine Änderung der aufgeführten Startzeit auf der Startbenachrichtigung kann grundsätzlich nicht erfolgen. Ein Starttausch der Teilnehmer untereinander ist der Schießleitung vor dem ersten Start zu melden.
- 6.6.1** Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und Startnummern vor dem Start zu prüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.
- 6.6.2** Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, haben dieses an ihrem Wettkampftag dem Veranstalter persönlich zu melden und sich in der ausliegenden Liste einzutragen.
- 6.7** Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5,00 € je Mannschaft zu entrichten. Regel 0.9.5 DSB-SpO. Die Ummeldung kann nur am Tage des Wettkampfes erfolgen.
- 6.8** Eine bei der Landesmeisterschaft ausgestellte Ersatzstartkarte kostet eine Gebühr von 1,00 €.
- 6.9** Vorschießen Mitarbeiter/Erbringung eines Qualifikationsergebnisses
- 6.9.1** Vorschießen Mitarbeiter
Regel 0.9.4 der SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der NDSB-Website
- 6.9.2** Erbringung Qualifikationsringzahl
Regel 0.9.4.1 der SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der NDSB-Website
- 6.9.3** Die Kreisschützenverbände müssen eine Liste mit allen Teilnehmern, die ein Qualifikationsergebnis haben, an den NDSB übermitteln.
- 7.0 Datenschutzerklärung**
Mit der Meldung zur Landesmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NDSB sowie in der Presse, Funk und Fernsehen ein.
- 8.0 Schlussbestimmung**
- 8.1** Nicht besonders aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnungen (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Norddeutschen Schützenbundes.
- 8.2** Ausschreibungen und Mitteilungen im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Gesamtsportausschuss beschlossen wurde. Die Meisterschaftsergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.
- 8.3** Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Peter Kröhnert
Präsident

Volker Kuhr
Vizepräsident Sport